



**FREIE WÄHLER**

**Wir lieben Augsburg**



**FREIE WÄHLER  
STADTVERBAND AUGSBURG**

VOLKER SCHAFITEL\* ARCHITEKT  
STADTRAT  
STELLVERTRETENDER  
VORSITZENDER

MAXIMILIANSTRASSE 14  
86150 AUGSBURG  
TELEFON 0821 / 34467-24  
info@freie-waehler-augsburg.de

Reiner Erben, berufsmäßiger Stadtrat  
Referat für Umwelt,  
Nachhaltigkeit und Migration  
Rathausplatz 2 a  
86150 Augsburg

Tel: 0821/324-4800, Fax: 0821/324-4805  
E-Mail Referat: [umweltreferat@augzburg.de](mailto:umweltreferat@augzburg.de)

25.05.2018

Baumfällung am Herrenbach; Ihre Email vom 25.05.2018

Sehr geehrter Herr Erben,

es mag Ihnen bequem erscheinen, meinen Antrag nach Geschäftsordnung zu erledigen ohne ihn im Stadtrat abstimmen zu lassen, jedoch bestehe ich auf eine Behandlung im Plenum, da Ihre angeführte Begründung zu dünn, leichtfertig und fachlich nicht haltbar ist und der Sache „Umwelt“ in keiner Weise gerecht wird.

Sie sehen sich als Umweltreferent lediglich als „Kordinator“ der Beantwortung vom 17.05.2018 der 33 Fragen aus der Regierungskoalition, ohne Verantwortung zu übernehmen über Inhalte und deren fachlicher Prüfung. Für lediglich ein Zusammentragen von Antworten aus den verschiedenen Referaten hätte auch eine Praktikantenstelle ausgereicht.

Ich beziehe mich auf die Beantwortung des Sachverhalts „Einbau einer statisch tragenden Wanne im bestehenden Gerinne“ im Punkt 33 letzter Absatz, welcher nach Ihren Ausführungen lediglich im Referat 6 „diskutiert und dann nicht weiterverfolgt wurde“. Dieses Vorgehen mag Ihrem Anspruch genügen, nicht aber dem Anspruch eines qualifizierten Umweltreferenten, und wird keineswegs einer ernsthaften Untersuchung gerecht, welche Umweltbelange weitestgehend berücksichtigt.

Ich gehe im Einzelnen auf die Argumente des Referats 6 ein:

Es wird behauptet, der Bau einer statisch tragenden Wanne im Gerinne würde zu einer massiven Querschnittsverengung führen.

In der folgenden Skizze „Querschnitt durch den Herrenbach“ wird deutlich, dass eine Wanne bei Entnahme des Kanalbodens eine minimale Querschnittsminderung des Bachgerinnes darstellt und bei gleichbleibender Sohltiefe den Wasserspiegel lediglich um 7cm anhebt.



Vertieft man den neuen Kanalboden um 7 cm bleibt der Wasserspiegel gleich. Genauso könnte man den Damm um 7 cm erhöhen um die jetzige Schutzhöhe beizubehalten.

Alle weiteren Annahmen und Szenarien in dieser Antwort, wie das notwendig werdende Anheben der Heinebrücke und der Brücke über die Reichenbergerstraße einschließlich der Anpassung des Kreuzungsbereichs sowie das Anheben der Friedberger Straße bis zur Erhöhung der Uferwände zwischen Friedberger Straße und ehemaliges Obi-Gelände beruhen also auf völlig falschen Voraussetzungen und sind daher nicht relevant.

Es wird weiter behauptet, dass möglicherweise Rückverankerungen notwendig würden, welche den Erhalt der Bäume in Frage stellen könnten. Ob überhaupt Rückverankerungen notwendig sind, wurde gar nicht erst untersucht. Das jetzige Gerinne hatte über 50 Jahre keine Rückverankerungen und ist nach Ihrer eigenen Aussage noch 60 Jahre haltbar. Selbst wenn man Rückverankerungen vornehmen würde, könnten diese zwischen den Bestandsbäumen durchgeführt werden, ohne dies zu beeinträchtigen.

Es erübrigt sich demnach auch die Frage nach einem Fangdamm.

Nun noch zum „Freibordmaß“ welches laut Ihrem Schreiben einzuhalten ist.

Hier bitte ich Sie, mir umgehend die Berechnung und den Nachweis hierzu vorzulegen und zwar für jeden Kanalabschnitt. Ich kenne diesen Begriff nur im Zusammenhang mit Schifffahrtsstraßen und Küstendeichen wo insbesondere mit Wellenschlag, Windstau und Hochwasser zu rechnen ist. Bei einem regulierten Kraftwerkskanal ist mir die Anwendung neu.

Nach Tabelle 7.2 des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (DVWK) von 1986 beginnt die Angabe für das Freibordmaß ab einer Wassertiefe von 2,0m und beträgt hier 50cm. Der Herrenbach hat eine Wassertiefe von 1,3m und ein „Freibordmaß“ von 75cm.

Die Beantwortung der Frage mit dem einzuhaltenden Freibordmaß erinnert an den Holzverbau am Stempflesee, für deren Bemessung die „Experten“ die DIN-Norm für Hafenbecken heranzogen und dabei einen Rundholzquerschnitt von 30cm berechneten. Zur Ausführung kamen dann Rundhölzer mit 16cm Durchmesser wie dies der ausführende Unternehmer ohne statischen Nachweis geschätzt hatte.

Schließlich geben Sie Sich mit der Anmerkung des Referats 6 zufrieden, welches den Ansatz „Einbau Gerinne“ wegen der zu erwartenden Baukosten erst gar „nicht zu Ende denken möchte“. Hierzu ist anzumerken, dass weder die Kosten ermittelt, noch der Zerstörung von Bäumen und wertvollen Natur und Erholungsraum entgegengestellt wurden.

#### **ANTRAG:**

Die Begründung zur Frage 33 im letzten Abschnitt ist irreführend und fachlich nicht haltbar. Es gibt technische Lösungen, eine mögliche Gefahrenlage ohne Fällung der Bäume auch im unmittelbaren Uferbereich auszuschließen mit Vorrang für Umweltbelange und Naherholung. Die Lösungsansätze wurden „nicht zu Ende gedacht“ und daher eine Kostenermittlung erst gar nicht vorgenommen.

Ich beantrage daher, die geplanten Fällarbeiten nicht durchzuführen, die Kiesrampe ins Bachbett wieder aufzubauen und dem Stadtrat eine seriöse und nachvollziehbare Alternative zur Baumfällung am Herrenbach zur Beratung vorzulegen.



Volker Schafitel, Architekt  
Stadtrat